

Interkommunion

Aktuell wird öffentlich über die Frage der gemeinsamen Teilnahme konfessionsverschiedener Eheleute an der Eucharistie gestritten. Dazu folgende Gedanken:

Luther hat die Priesterweihe abgeschafft. Demzufolge fehlen in der evangelischen Glaubensgemeinschaft die Sakramente. Bestritten wird auch die Realpräsenz des Herrn im Sakrament des Altares. Hierüber ist alleine schon umfangreiches Wissen nötig.

Da aber in der katholischen Kirche – wie übrigens auch in der orthodoxen – die Priesterweihe besteht und somit die apostolische Nachfolge gegeben ist, ist auch die Eucharistie ein Sakrament und Jesus Christus im Leib des Herrn wahrhaft gegenwärtig.

Demzufolge hat die Katholische Kirche eine Verantwortung, die den Umgang mit dem Altarsakrament betrifft. Sie muss regeln, wer die heilige Kommunion empfangen darf. Denn – wie der Apostel Paulus hinterlassen hat – wir essen uns damit das Gericht. Was das bedeutet, das sollte jedem Gläubigen hinreichend klar sein.

Wir dürfen nach der Lehre der Kirche die heilige Kommunion nur im Stande der Gnade empfangen. Das heißt unter anderem, dass wir auch glauben müssen, dass wir Jesus in der Gestalt des Brotes empfangen. Haben wir diese Voraussetzung nicht, dann dürfen wir die Kommunion grundsätzlich nicht empfangen. Der Grund ist unser Seelenheil: Wir essen uns das Gericht!

Aus dieser Überlegung heraus untersagt die katholische Kirche den evangelischen Mitchristen aus Sorge um deren Seelenheil streng den Empfang der heiligen Kommunion; denn sie glauben ja nicht an die Gegenwart Christi in der Gestalt des Brotes und würden sich Gott gegenüber in schwere Schuld begeben, wenn sie ungläubig den Leib des Herrn empfangen.

Wie kann man dann konfessionsverschiedenen Eheleute den gemeinsamen Empfang der heiligen Kommunion gestatten? Das widerspricht grundsätzlich der Lehre der Kirche, die aus der Heiligen Schrift, dem Wort Gottes an uns, ableitet.

Es gibt nur eine einzige Möglichkeit: Beide konfessionsverschiedenen Eheleute glauben an die Gegenwart Christi im Leib Christi. Und beide Eheleute erfüllen auch alle anderen Bedingungen zum würdigen Empfang der heiligen Kommunion. Und in diesem Falle wäre der evangelische Ehepartner katholisch geworden...